

Direktiven für die Kommission:

- a) Die Kompetenz der Gesamtrussischen Tscheka ist einzuengen,
- b) Das Recht der Inhaftierung ist einzuengen,
- c) Es ist die Frist von einem Monat für die allgemeine Bearbeitung von Verfahren festzulegen,
- d) Die Gerichte sind zu verstärken,
- e) Die Frage der Abänderung der Bezeichnung ist zu beraten,
- f) Durch das Gesamtrussische Zentralexekutivkomitee ist eine allgemeine Bestimmung über eine Veränderung im Sinne ernsthafter Milderungen vorzubereiten und durchzuführen.

Zentrales Parteiarchiv des Instituts für Marxismus-Leninismus,
Fond 17, Abt. 3, Ablage 239, Bl. 1 nach einer Kopie

*) Siehe Dokumente Nr. 499, 502, 508, 510.

Nr. 504

Aktennotiz an die Gesamtrussische Tscheka

2. Dezember 1921

Streng vertraulich

Gesamtrussische Tscheka

Ich bitte, mir vertraulich über Gen. Gorbunow einen Bericht über die Lage im Staatlichen Depot für die Aufbewahrung von Wertgegenständen zu schicken.¹⁾

Der Vorsitzende des Rates der Volkskommissare
W. Uljanow (Lenin)

W. I. Lenin, Briefe, Dietz Verlag Berlin 1974, Bd. IX, S. 52

¹⁾ Siehe Dokumente Nr. 409, 413, 431, 449, 450, 453.